



**FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG**



MANAGERKREIS
DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

Bargeld – abschaffen? oder erhalten!

Ein Beitrag zur Diskussion
um die Zukunft des Bargelds

Harald Noack, Jürgen Philipper



Die Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde 1925 gegründet und ist die traditionsreichste politische Stiftung Deutschlands. Dem Vermächtnis ihres Namensgebers ist sie bis heute verpflichtet und setzt sich für die Grundwerte der Sozialen Demokratie ein: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Ideell ist sie der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften verbunden.

Die FES fördert die Soziale Demokratie vor allem durch:

- *Politische Bildungsarbeit zur Stärkung der Zivilgesellschaft;*
- *Politikberatung;*
- *internationale Zusammenarbeit mit Auslandsbüros in über 100 Ländern;*
- *Begabtenförderung;*
- *das kollektive Gedächtnis der Sozialen Demokratie mit u. a. Archiv und Bibliothek.*

Der Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung

Der Managerkreis der FES versteht sich als Forum für den Meinungsaustausch zwischen Entscheidungsträger_innen aus Wirtschaft und Politik. Er will eine Brücke zwischen Wirtschaft und Politik bauen und Gelegenheiten schaffen, bei denen sich Manager und Politiker kennen lernen und voneinander lernen können.

Alle Informationen zu Veranstaltungen, Publikationen und Selbstverständnis finden Sie hier: managerkreis.de.

Die Autoren

Dr. Harald Noack leitet die Arbeitsgruppe Finanzen und ist Mitglied im Vorstand des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nach beruflichen Stationen als Staatsanwalt und in verschiedenen öffentlichen Ämtern, u.a. als Staatssekretär in den Finanzministerien der Landes Hessen sowie des Landes Nordrhein-Westfalen und im privaten Sektor als stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken, war er von 2008 bis 2014 Mitglied des Europäischen Rechnungshofes; heute ist er als Rechtsanwalt in Berlin tätig.

Jürgen Philipper ist stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Finanzen und ist Mitglied im Steering-Komitee des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er war beruflich in führenden Positionen im nationalen und internationalen Bankgeschäft tätig.

Bargeld – abschaffen? oder erhalten!

Ein Beitrag zur Diskussion
um die Zukunft des Bargelds

Harald Noack, Jürgen Philipper

Einleitung

S5

Funktionen des Geldes

S7

Entwicklung des Zahlungsverhaltens und des Bargeldumlaufs

S9

Die Diskussion um das Bargeld

S11

Fazit

S19

Literaturverzeichnis

S21

Einleitung

Mit der Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), die Produktion und Ausgabe der 500-Euro-Banknote einzustellen¹ und den derzeitigen Überlegungen zur gesetzlichen Begrenzung von Bargeldzahlungen in Deutschland bzw. EU-weit, hat die Diskussion um eine Abschaffung von Bargeld deutlich an Intensität gewonnen. Während die EZB² und das Bundesministerium der Finanzen³ derartige Maßnahmen bzw. Überlegungen mit der Bekämpfung illegaler Aktivitäten begründen, befürchten Kritiker der Beschränkungen von Bargeldzahlungen, dass dieses nur der erste Schritt zu einer vollständigen Bargeldabschaffung sein könnte.

Diese Diskussion geschieht zum einen vor dem Hintergrund eines weltweit veränderten Kauf- und Zahlungsverhaltens, gefördert durch Innovationen auf Basis des rasanten technologischen Fortschritts. Zum anderen haben einzelne Länder der EU das Recht zur Bezahlung mit Bargeld bereits gesetzlich eingeschränkt.

Von daher ist es notwendig, zu einer schrittweisen, schleichenden und am Ende vielleicht vollständigen Abschaffung von Bargeld als Zahlungsmittel Position zu beziehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Geld in einer Volkswirtschaft nicht nur als Zahlungsmittel, sondern auch als Wertaufbewahrungsmittel einen besonders hohen Vertrauensschutz genießen muss.

¹ EZB: Pressemitteilung vom 04.05.2016.

² Ebenda.

³ BMF 2016: 13.

Funktionen des Geldes

In unserer modernen arbeitsteiligen Welt erfüllt Geld ganz bestimmte Aufgaben, ohne die ein Funktionieren moderner Volkswirtschaften nicht möglich wäre. Es steht dabei den Wirtschaftssubjekten sowohl als Bargeld (Münzen und Banknoten) als auch Giralgeld bzw. Buchgeld zur Verfügung.

Klassischerweise erfüllt Geld verschiedene Funktionen: Zum einen ist Geld das allgemein anerkannte Zahlungs- und Tauschmittel, zum anderen dient es als Wertaufbewahrungsmittel⁴. Zudem erfüllt Geld die Funktion einer Recheneinheit. Ein Medium wird zur Wahrnehmung dieser Funktionen nur dann hinreichend akzeptiert und damit ökonomisch zu Geld, wenn es als Gegenleistung im Gütertausch oder als Entlohnung akzeptiert wird, weil seine Besitzer darauf vertrauen können, es wertstabil im Gütertausch wieder einsetzen zu können. Aus diesem Grund unterliegen die Zentralbanken dem Gebot der Sicherung von Preisniveaustabilität. Zudem ist es äußerst wichtig, dass Zentralbanken – gemeinsam mit Regierungen – ein Klima des Vertrauens für die eigene Währung schaffen.

In Bezug auf die Funktion des Geldes als Zahlungs- und Tauschmittel sowie als Wertaufbewahrungsmittel gibt es einige wichtige Unterschiede zwischen Bar- und Buchgeld. Bargeld kann in seiner Funktion als Zahlungsmittel bei sehr großen Beträgen an physische und praktische aber auch an rechtliche Grenzen stoßen. In mehreren Ländern der EU gelten bereits heute Obergrenzen für Bargeldzahlungen.⁵ Dabei gibt es neben grundsätzlichen Höchstgrenzen für Barzahlungen auch Höchstgrenzen, die sich nur auf Geschäfte zwischen Verbrauchern und Unternehmen beziehen. Für Geschäfte unter Privatpersonen müssen die vorgenannten Grenzen zum Teil nicht eingehalten werden oder es stehen höhere Grenzen zur Verfügung. Vereinzelt gibt es auch unterschiedlich hohe Grenzen für inländische und ausländische Verbraucher. Zudem sind mit dem Verwahren, Vorhalten und Entgegennehmen von Bargeld sowohl Kosten für eine sichere Aufbewahrung und einen sicheren Transport

als auch ein Verlustrisiko verbunden. Dennoch können sich Wirtschaftssubjekte aus guten Gründen für eine Bargeldhaltung entscheiden.

Banknoten sind als Teil des Zentralbankgelds und als unbeschränkt gesetzliches Zahlungsmittel das liquideste Zahlungsmittel. Im Gegensatz zu Buchgeld handelt es sich nicht um eine Forderung gegenüber Geschäftsbanken, welche in wirtschaftlichen Extremsituationen mit zwei besonderen Risiken verbunden sein kann. Zum einen kann es aufgrund staatlicher Eingriffe (z.B. Bankenschließungen oder Zahlungsverkehrsbeschränkungen) zu Einschnitten bei der Verfügung über Buchgeld bzw. den Umtausch von Buchgeld in Bargeld kommen. Zum anderen besteht, jenseits von Leistungen aus Einlagensicherungssystemen, ein potentiell verbleibendes Ausfallrisiko für bei Geschäftsbanken gehaltenes Buchgeld. Dass diese Extremsituationen nicht nur theoretischer Natur sind, hat sich in der europäischen Finanzmarktkrise insbesondere in Griechenland und Zypern gezeigt. Darüber hinaus kann Buchgeld aus technischen Gründen temporär als Zahlungsmittel nicht verfügbar sein. Ebenso kann es bei der Funktion des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel einen Unterschied machen, ob Bar- oder Buchgeld gehalten wird, da Zufluss und Ausgabe von Einkommen in aller Regel zeitlich auseinanderfallen und Einkommen dementsprechend zwischenzeitlich aufbewahrt bzw. gespart wird, teils auch in Bargeld.⁶

So hat die Geldpolitik im Nachgang zur Finanzkrise verdeutlicht, dass es möglich ist, Buchgeld mit negativen Zinsen zu belegen. Negative Zinsen widersprechen aber genau wie Wertverluste durch Inflation dem eigentlichen Prinzip der Wertaufbewahrung. Dort wo negative Zinsen drohen oder erhoben werden, gibt es demnach einen Anreiz für Privatpersonen und Unternehmen anstelle von Buchgeld andere Vermögensklassen zur Wertaufbewahrung zu nutzen. Die Akkumulation und Verwahrung von Bargeld ist dabei eine legitime Alternative.

⁴ Deutsche Bundesbank 2016: 28 ff.

⁵ Vgl. Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland: Höchstgrenzen Bargeldzahlung.

⁶ Deutsche Bundesbank 2016: 36.

Entwicklung des Zahlungsverhaltens und des Bargeldumlaufs

Nach Ansicht von Fish und Whymark vom Bank Notes Directory der Bank of England hängt die Entwicklung des Bargeldbedarfs in der Zukunft von folgenden Faktoren ab:⁷

- *Verfügbarkeit alternativer Zahlungsformen*
- *alternativen Währungen wie Bitcoins*
- *Präferenzen der Händler und Finanzinstitute*
- *Interventionen seitens der Regierungen*
- *sozio-ökonomischen Entwicklungen*
- *Einstellung der Öffentlichkeit zu Bargeld*

Im Jahre 2014 veröffentlichte die Bundesbank eine Untersuchung, in der das Zahlungsverhalten im internationalen Vergleich bei Zahlungen am Point-of-Sale, bei Bestellungen und zwischen Personen untersucht wurde.⁸ Dabei kamen die Autoren zu dem Ergebnis, dass Bargeld weiterhin sehr stark genutzt wird, insbesondere für Kleinbetragszahlungen. Allerdings gibt es zwischen den einzelnen Ländern zum Teil deutliche Unterschiede. Während in Deutschland und Österreich Bargeld für 82 Prozent der Transaktionen (ohne regelmäßig wiederkehrende Zahlungen wie z.B. Miet-, Strom-, Gas- oder Wasserzahlungen) eingesetzt wird, liegt der Bargeldanteil in den Niederlanden nur bei 52 Prozent und in den USA sogar nur bei 46 Prozent. Legt man den Transaktionsumsatz zugrunde, verringern sich diese Werte auf 53 Prozent für Deutschland, 34 Prozent für die Niederlande und 23 Prozent für die USA. Diese Ergebnisse werden für Deutschland durch eine weitere Studie der Bundesbank zum Zahlungsverhalten in Deutschland untermauert.⁹ Danach lag der Barzahlungsanteil nach Anzahl der Transaktionen in 2014 bei 79,1 Prozent und gemessen am Umsatz bei 53,2 Prozent. Im Vergleich ihrer drei bisherigen Studien kommt die Bundesbank zu dem Ergebnis, dass sich das Zahlungsverhalten der Bevölkerung in Deutschland nur langsam ändert. Die Barzahlungsquote reduzierte sich von 2008 bis 2014 lediglich um durchschnittlich 0,8 Prozentpunkte pro Jahr.¹⁰

7 Fish/Whymark 2015: 224 ff.

8 Bagnall u.a. 2014: 3 ff., 28, Tab. 1.

9 Deutsche Bundesbank 2015: 26, Tab. 1.

10 Ebenda: 74, 77.

Nichtsdestotrotz stieg laut Europäischer Zentralbank der Euro-Banknotenumlauf konstant von 888,6 Mrd. Euro Ende 2011 auf 1.083,4 Mrd. Euro Ende Dezember 2015 an, was einem jährlichen Wachstum von ca. fünf Prozent entspricht. Interessant ist dabei, dass der wertmäßige Anteil der 500-Euro-Banknote im vorgenannten Zeitraum von 33,7 Prozent auf 28,3 Prozent gefallen ist¹¹ und damit z.B. deutlich unter dem wertmäßigen Anteil der 1.000-Franken-Banknote von 62 Prozent am Gesamt bargeldumlauf in der Schweiz in 2015 liegt.¹² Nach Aussagen von Bundesbankvorstand Carl-Ludwig Thiele entfallen im Eurosystem wertmäßig etwa 50 Prozent auf die 100-, 200- und 500-Euro-Banknoten verglichen mit einem fast 80-prozentigen Anteil der 100-Dollar-Banknoten im Dollar Raum.¹³

Tom Fish und Roy Whymark haben für einige Länder die Bargeldhaltung pro Person (gemessen in Britischen Pfund (GBP) bzw. dem Gegenwert in GBP) ermittelt. Demnach lag die Bargeldhaltung pro Person im UK bei ca. 1.000,- GBP, in Kanada bei ca. 970,- GBP, in Australien bei ca. 1.220,- GBP, in den USA bei ca. 2.500,- GBP und in der Euro-Zone bei ca. 2.130,- GBP.¹⁴ Für den US-Dollar und den Euro muss dabei berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der Banknoten außerhalb des jeweiligen eigenen Währungsgebiets gehalten wird.¹⁵

11 EZB: Statistiken, Euro-Banknoten, Tab. 1.2.

12 Vgl. Schweizerische Nationalbank: Der Notenumlauf.

13 Vgl. Thiele 2016.

14 Fish/Whymark 2015: 222.

15 In einem Interview sagte Carl-Ludwig Thiele im Juni 2015: „Nach unseren Schätzungen werden 10% im Inland für Zahlungszwecke genutzt, 20% der von uns ausgegebenen Euro-Noten im Inland gehortet, während 70% ins Ausland gehen.“ Vgl. Thiele 2015a.

Die Diskussion um das Bargeld

► Argumente zum Für und Wider von Bargeld

Das Thema Bargeld teilweise oder ganz abzuschaffen beschäftigt seit geraumer Zeit Wissenschaft bis hin zu Notenbanken und Wirtschaft sowie Politik und Öffentlichkeit. Folgende Argumente werden dabei für eine Beschränkung bzw. Abschaffung von Bargeldzahlungen genannt:

- *In einer bargeldlosen Gesellschaft aber auch schon durch Beschränkungen für Bargeldzahlungen könnten schwere Kriminalität, Terrorismus, Drogenhandel, Geldwäsche sowie Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung erschwert und entsprechende Straftaten besser verfolgt werden.*
- *Die Einführung negativer Zinsen als geldpolitischer Maßnahme wäre wesentlich effektiver, wenn es kein Bargeld mehr gäbe, da Banknoten als „Anlageform“ dann nicht mehr zur Verfügung stehen würden.*
- *Die Gefahr eines „Runs“ auf die Banken würde im Fall einer Bargeldabschaffung deutlich reduziert, wobei die Einlagen auch im Fall einer Finanzkrise im Bankensystem bleiben würden und im Falle von Bankenrettungen das „Bail-in-Verfahren“ leichter durchgesetzt werden könnte.*
- *Die Kosten der Bargeldversorgung und Bargeldhaltung würden entfallen, da keine Handling-, Transport- und Versicherungskosten mehr anfallen würden.*

Die Gegenposition stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- *Die von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind das unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel im Euro-Raum.*
- *Banknoten werden ausschließlich von Notenbanken herausgegeben und unterliegen keinem Insolvenzrisiko, während Buchgeld rechtlich gesehen ein Kredit ist, den jedes Wirtschaftssubjekt seiner Bank gibt. Es unterliegt dabei einem Verfügungsrisiko und einem potentiell verbleibenden Ausfallrisiko jenseits von Leistungen aus Einlagensicherungssystemen.*

- *Banknoten können als „Anlagealternative“ einen Schutz gegen Negativzinsen bieten und in Zeiten von Bank- und Finanzkrisen als Vermögensaufbewahrungsmedium dienen.*
- *Die Benutzung von Banknoten gewährt Anonymität und schützt vor ungewollten Datenerhebungen, während bei Zahlungen auf elektronischem oder digitalem Wege Risiken hinsichtlich der Datensicherheit und des Verlusts über die Kontrolle der eigenen Daten nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.*
- *Banknoten sind jederzeit verfügbar, während es bei elektronischen und digitalen Zahlungsverkehrssystemen zu einem Ausfall aus technischen Gründen kommen kann.*
- *Bargeld hat durch die hohe Nachfrage seitens der Verbraucher und Unternehmen einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert. Die Bürger_innen sollen daher selbst entscheiden können, wie sie zahlen möchten, zumal Bargeldzahlungen ein probates Mittel der Ausgabenkontrolle und der Sicherheit durch das Prinzip „Ware gegen Geld“ sind.*
- *Bargeld ist insgesamt ein wichtiger Teil bürgerlicher Freiheit.*

► Prämissen

Wenn die Argumente eines Für und Wider einer Verringerung des Bargeldverkehrs bis hin zu seiner Abschaffung gewürdigt werden sollen, dann muss dieses unter der Prämisse geschehen, dass für alle Wirtschaftssubjekte der uneingeschränkte und jederzeitige Zugang zur Teilnahme am Wirtschaftsleben auch in einer bargeldlosen Welt sichergestellt werden muss. Das schließt jeden ein, d.h. auch Bevölkerungsgruppen, die heute noch kein Konto besitzen oder über ein solches frei verfügen können. Es müssen aber auch diejenigen berücksichtigt werden, die über die Alternativen, die Bargeld ersetzen sollen, nicht verfügen oder sie nicht nutzen wollen.

Ebenso stellt sich die Frage, wie bei einer Bargeldabschaffung die jederzeitige Verfügbarkeit von Geld für alle Wirt-

schaftssubjekte sichergestellt werden könnte. Kenneth Rogoff, der dafür eintritt, Bargeld über einen längeren Zeitraum auslaufen zu lassen, weist daher darauf hin, dass vor einer Bargeldabschaffung gleichwertige, insolvenzgeschützte Alternativen geschaffen werden müssten. Als Möglichkeit schlägt er vor, für Jedermann „ein Konto bei der Bundesbank zu führen, oder bei einer auf Basis-Bankdienstleistungen beschränkten Institution, die mit einer staatlichen Einlagen-Garantie versehen ist.“¹⁶ Ein solches System ist jedoch nicht unproblematisch, da die Bundesbank bzw. eine auf Basis-Bankdienstleistungen beschränkte Institution in Konkurrenz zu Geschäftsbanken treten würde. Hierbei stellt sich die Frage, welche Obergrenzen bei einem insolvenzgeschützten Institut für Einlagen gelten sollten und wie die Preisgestaltung vorgenommen werden müsste, um Wettbewerbsverzerrungen im Finanzmarkt zu verhindern. Darüber hinaus dürfte es im Krisenfall zu einer Liquiditätsverlagerung aus dem Bankensystem hin zu einer solchen Institution kommen, was volkswirtschaftlich durchaus zu Problemen führen kann.

► Rechtsgrundlage des Geldes

Gemäß Artikel 128 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-Vertrag) hat die „Europäische Zentralbank ... das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Euro-Banknoten innerhalb der Union zu genehmigen. Die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe dieser Banknoten berechtigt. Die von der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Union als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.“ Die gesetzliche Absicherung der Euro-Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel im Euro-Raum erfolgt neben dem EU-Vertrag in Deutschland zudem durch das Bundesbankgesetz (BBankG). Gemäß § 14 BBankG hat die „Deutsche Bundesbank ... unbeschadet des Artikels 128 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union das ausschließliche Recht, Banknoten im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszugeben. Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“

Es erscheint wenig schlüssig, wenn der Staat einerseits in § 14 BBankG festlegt, dass auf Euro lautende Banknoten „... das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“ sind, andererseits aber deren Verwendung in größerem Umfang bzw. für bestimmte Zahlungszwecke einschränken

¹⁶ Vgl. Rogoff 2015b.

würde. Wie bereits dargelegt, gelten dennoch in mehreren Ländern der EU Obergrenzen für Bargeldzahlungen. Dabei hatte die EU-Kommission noch in 2010 eine Empfehlung zum Status der Euro-Banknoten und Münzen verabschiedet, in der u.a. die nachfolgend genannten Leitprinzipien festgelegt wurden:

- *„Der Begriff des gesetzlichen Zahlungsmittels sollte auf drei Kernpunkten beruhen: Verpflichtende Annahme von Banknoten und Münzen, Annahme zum vollen Nennwert und Entlastung von Zahlungsverpflichtungen.“*
- *Die Annahme von Barzahlungen sollte die Regel sein: Eine Ausnahme davon ist nur aus Gründen im Zusammenhang mit dem Grundsatz von Treu und Glauben möglich (z.B. wenn der Einzelhändler über zu wenig Wechselgeld verfügt).*
- *Die Annahme von Banknoten mit hoher Stückelung sollte ebenfalls die Regel sein.“¹⁷*

Vor diesem Hintergrund stellt sich durchaus die Frage, inwieweit die Verwendung von Bargeld überhaupt teilweise oder ganz rechtlich eingeschränkt werden kann und welche Spielräume hier die nationalstaatlichen Parlamente haben.¹⁸

► Bargeld und die Bekämpfung von Straftaten und Schattenwirtschaft

Die bereits existierenden bzw. geforderten Beschränkungen bei der Verwendung von Bargeld aber auch die Forderung nach Abschaffung wertmäßig großer Banknoten stützen sich im Wesentlichen auf das Argument, die Reduzierung oder gar Abschaffung von Bargeld würde schwere Kriminalität, Terrorismus, Drogenhandel und Geldwäsche aber auch Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung deutlich erschweren und deren Bekämpfungsmöglichkeiten verbessern.¹⁹ Zynisch könnte argumentiert werden, dass es auch andere Instrumente (z.B. schnelle Autos, Mobilfunkgeräte, Messer, Bolzenschneider usw.) gibt, mit denen ebenfalls Straftaten begangen werden können, ohne dass bisher jemand an eine private Nutzungsbeschränkung oder -untersagung gedacht hat.²⁰

So begründet die EZB die Einstellung von Produktion und Ausgabe der 500-Euro-Banknote allein damit, dass „(...) der EZB-Rat Bedenken Rechnung getragen (hat), dass diese Banknote illegalen Aktivitäten Vorschub leisten könnte.“²¹ Die EU-Kommission prüft zudem im Auftrag des Finanzmi-

¹⁷ EU-Kommission: Pressemitteilung vom 22.03.2010.

¹⁸ Vgl. z.B. Siekmann 2015.

¹⁹ Vgl. Rogoff 2015a; Rogoff 2015b.

²⁰ Vgl. z.B. Wittkowski 2016.

²¹ EZB: Pressemitteilung vom 04.05.2016.

nisterrats der EU (ECOFIN) vom 12. Februar 2016, ob eine EU-weit einheitliche Grenze für Bargeldzahlungen notwendig ist. Begründet wird dies seitens des Finanzministeriums (BMF) mit einer vom BMF in Auftrag gegebenen Studie über den Umfang der Geldwäsche im Nicht-Finanzsektor in Deutschland und die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren. Dabei wird ein gesamtes Geldwäschevolumen in Deutschland von jährlich über 100 Milliarden Euro vermutet.²²

Ernst zu nehmen sind aber auch Stimmen, die auf die Möglichkeit zur Nutzung von Fremdwährungen, alternativer Tauschmittel sowie der Verschleierung von elektronischen Zahlungen mittels Scheinfirmen oder der Nutzung falscher Identitäten für illegale Finanztransaktionen verweisen.²³ Zudem liegt das Niveau der Schattenwirtschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in Höhe des ungewichteten Durchschnitts der OECD-Länder und damit unter dem Wert von Ländern wie Griechenland, Italien, Spanien, Portugal und Belgien, in denen es Beschränkungen für das Bezahlen mit Bargeld gibt.²⁴ Selbst in Schweden, das in der Beschränkung der Verwendung von Bargeld für Zahlungszwecke eine Vorreiterrolle in Europa ausübt, liegt der Wert noch über dem in Deutschland.

Es fragt sich auch, ob die angenommene Erleichterung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden durch die Beschränkung von Bargeldzahlungen oder gar die Abschaffung von Bargeld die Arbeit im Zusammenhang mit der Terrorismus-, Drogenhandel-, Geldwäsche- oder Schwarzarbeitsbekämpfung nicht überschätzt wird. Bereits heute werden bargeldlos illegale Finanztransaktionen abgewickelt, deren Umfang dann vermutlich deutlich zunehmen dürfte. Es muss wohl auch davon ausgegangen werden, dass die Cyberkriminalität sehr deutlich ansteigen dürfte. Während das Risiko, Opfer eines Bargelddiebstahls oder von Falschgeld zu werden, sicherlich deutlich sinken würde, dürfte die Gefahr, Opfer von Cyberkriminalität zu werden, für Privatpersonen und Unternehmen entsprechend stark steigen. Zudem stellt sich die Frage, ob der volkswirtschaftliche Schaden durch Cyberkriminalität nicht sogar höher liegen würde.

Die vermeintlichen Vorteile bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität und der Schattenwirtschaft sind in Ermangelung fundierter, wissenschaftlicher Evaluierungen dieser Maßnahmen wohl erst noch zu belegen.²⁵

22 BMF 2016: 11-14.

23 Deutsche Bundesbank 2016: 34, 37f.

24 Schneider/Boockmann 2015: 23 f., Abb. 4.2, Tab. 4.4.

25 Vgl. Thiele 2016.

► Geldpolitische Aspekte

Als geldpolitisches Argument für die Abschaffung von Bargeld wird insbesondere auf die Möglichkeit zur Einführung von Negativzinsen verwiesen.²⁶ Danach sollen negative Zinsen die Ausgabefreudigkeit der Verbraucher erhöhen bzw. die Realzinsen für Investitionen oder kreditfinanzierte Konsumgüter senken und so die Konjunktur stimulieren bzw. das Wachstum fördern. Da Wachstum aber notwendig sei, damit kleiner werdende Generationen die Renten größerer Generationen finanzieren können, damit Staatsschulden abbezahlt werden und weiterhin in Bildung und Infrastruktur investiert wird, sei ein Mechanismus notwendig, der die hohen Ersparnisse in private und staatliche Investitionen lenkt. Abgesehen davon, dass man Negativzins auch als staatlich geduldete Enteignung ansehen könnte und dass staatlicher Konsumzwang sowohl der Forderung nach privater Vorsorge und dem Recht nach freier Entfaltung jedes Einzelnen widerspricht, ist fraglich, ob die gewünschten Wachstumseffekte auch substantiell eintreten würden.²⁷ So ist nicht auszuschließen, dass es zu einer zumindest teilweisen Umschichtung von Buchgeld in andere Vermögensklassen wie Immobilien, Aktien, Beteiligungen, Gold, Kunstwerke etc. aber auch Bargeld in Form von Fremdwährungen kommt. Dieses dürfte insbesondere für den Teil des Vermögens gelten, welcher der staatlich immer wieder propagierten privaten Vorsorge dienen soll. Somit ist fraglich, in welcher Höhe bei negativen Zinsen ein Abfluss von Buchgeld zugunsten des Konsums erfolgen würde. Dieses dürfte insbesondere in einem Deflationsumfeld gelten, in dem Konsumentenscheidungen in Erwartung niedriger Preise vielfach verschoben werden.

Zudem führen Negativzinsen auf Geldvermögen nicht nur zu finanzieller Repression,²⁸ sondern auch zu einer Begünstigung von Anlagen in Sachwerten, was eine volkswirtschaftlich unerwünschte Blasenbildung in diesen Assetklassen zur Folge haben kann.

Eine Abschaffung des Bargelds in Kombination mit tiefen negativen Zinsen könnte zudem zu einer Befreiung hoch

26 Vgl. z. B. Oswald 2014; Summer 2014; Rogoff 2015a; Bofinger 2015.

27 Dem Argument, Wachstum mit Hilfe einer Negativzinspolitik zu fördern, will Bundesbankpräsident Weidmann nicht folgen. Er mahnt vielmehr notwendige Strukturreformen an, sieht die Haushalts-, Steuer-, Wirtschafts- und Bildungspolitik stärker in der Verantwortung und ist überzeugt, „dass die geldpolitisch motivierte Diskussion um die mögliche Abschaffung des Bargeldes am Kern des Problems vorbeigeht. Finanzielle Repression mittels Negativzinsen ausüben zu wollen, ist kein Ausweg, sondern ein Holzweg.“ Vgl. Weidmann 2015; Deutschen Bundesbank 2016: 34 f.

28 Prof. Bert Rürup sieht bereits eine neue finanzielle Repression durch die Abschaffung großer Banknoten und die Beschränkung von Bargeldzahlungen: „Das Zusammenspiel der Abschaffung des 500er und einer gesetzlichen Obergrenze von Bargeldzahlungen würde die Tresorkosten erhöhen und so die Bargeldhaltung von Haushalten und Unternehmen verteuern. Für die EZB würde es dadurch einfacher, tiefere negative Leitzinsen zu erheben, weil die Banken diese Strafzinsen dann leichter auf ihre Kunden überwälzen könnten. Und wenn Banken die Einlagen ihrer Kunden negativ verzinsen, steigt die Attraktivität von Staatsanleihen, selbst wenn diese eine negative Verzinsung hätten, solange dieser Negativzins nur unter den steigenden Kosten der Geldhaltung im Geschäftsbankensystem liegt – eine neue Form der fiskalischen Repression.“ Rürup 2016: 2.

verschuldeter Staaten als auch privater Schuldner von der Disziplinierung durch hohe Zinslastquoten führen.²⁹ Die Finanzmärkte könnten dabei unsoliden Haushalten deutlich weniger sanktionieren.

Geldtheoretisch ist zudem anzumerken, dass der Grad der Bargeldverwendung eine der zentralen Restriktionen im Giralgeldschöpfungsmultiplikator darstellt. Je geringer die Bargeldverwendung in einer Volkswirtschaft, desto größer ist ceteris paribus die Giralgeldschöpfungsmöglichkeit des Bankensystems, wenngleich diese Obergrenze der Geldschaffung durch die Notenbank besser steuerbar wird. Es bleibt dann im Wesentlichen der Mindestreservesatz, um die Giralgeldschöpfungsobergrenze, d.h. das Geldangebot, notenbankseitig festzusetzen.

► Stabilität des Finanzsektors

Die Verhinderung eines „Runs auf die Banken“ im Krisenfall, wie das in der Finanzkrise z.B. in England oder in Griechenland während der Bankenschließungen 2015 der Fall war, dient ebenfalls als Argument für die Abschaffung von Bargeld.

In unserem Finanzsystem sind Bankguthaben eine Schuld der Banken gegenüber den Einlegern, die diesen versprechen, jederzeit in Bargeld zu begleichen, das sie nicht selbst drucken können. Daher achten Banken darauf, dass sie jederzeit eine den üblichen Abflüssen genügende Liquidität vorhalten, um diese Verpflichtung erfüllen zu können.

In einem bargeldlosen Finanzsystem könnte es so gesehen per Definition keinen „Run auf Banken“ zur Abhebung von Bargeld in Heimatwährung geben, da Bargeld als Zahlungsmittel nicht mehr existent wäre. Solange nicht gleichzeitig Verfügungsbeschränkungen über Buchgeld implementiert würden, könnten Kunden weiterhin versuchen Banknoten in Fremdwährung von ihren Banken zu erhalten, d.h. Buchgeld in Devisen zu tauschen.

Einen „Run auf einzelne Banken“ dürfte es deshalb weiterhin geben, da Bankkunden auch in einem bargeldlosen Finanzsystem bestrebt sein dürften, ihre Bankguthaben zu transferieren, wenn sie der Ansicht sein sollten, dass ihre Buchgeldguthaben bei ihrer Bank nicht (mehr) sicher sind. Neben Bonitätsgründen könnten hierfür auch Aspekte der Datensicherheit oder der technischen Sicherheit ausschlaggebend sein.

In einem bargeldlosen Finanzsystem können zudem bei einem „Bail-in Verfahren“ zur Rekapitalisierung einer Bank oder gar des Bankensystems eines Landes leichter Bank-

guthaben herangezogen werden. Schließlich können sich in Ermangelung der Möglichkeiten zur Bargeldhaltung und -zahlung Bürger_innen aber auch Unternehmen der Buchgeldhaltungen bei Banken nur begrenzt entziehen.

Zur Stabilität eines Finanzsystems gehört auch die jederzeitige Verfügbarkeit für Zahlungszwecke. Bargeld hat dabei gegenüber Buchgeld den Vorteil, dass es ohne technische Infrastruktur eingesetzt werden kann. Sollte es zu Störungen im unbaren Zahlungsverkehr kommen, dann steht Bargeld weiterhin als Zahlungsmittel zur Verfügung. Dieses gilt nicht nur bei Störungen der technischen Infrastruktur, sondern auch bei gesetzlich verordneten Beschränkungen des Zahlungsverkehrs. Bargeld unterstützt und ermöglicht somit die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs und die Fortführung wirtschaftlicher Aktivitäten in solchen Situationen und kann damit stabilisierend in Krisensituationen wirken.

► Sicherheit und Datenschutz

Neben der Verfügbarkeit von Geld für Zahlungszwecke spielen Sicherheitsaspekte im Zahlungsverkehr eine sehr wichtige Rolle. Diese reichen von der Verbreitung von Falschgeld über Giro- und Kreditkartenbetrug bis hin zu Fragen der Sicherheit des online-Banking oder von Zahlungen im Internet bzw. mittels mobiler Zahlungs-Apps sowie des Schutzes der dabei generierten Daten gegen Cyberangriffe, Datenmissbrauch oder Datendiebstahl.³⁰

Die Zentralbanken des Eurosystems sowie nationale und europäische Gesetzgeber haben Vorgaben und Regeln für eine grundlegende Sicherheit von Zahlverfahren geschaffen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine umfassende Regulierung aller Anbieter bereits gewährleistet ist, unabhängig davon, aus welchem Land sie kommen, oder ob es sich beim Anbieter um ein Kreditinstitut oder ein Internetunternehmen bzw. einen Anbieter mobiler Apps handelt.³¹ Zu erwähnen sind hier insbesondere auch FinTechs, die ihre Dienstleistungen als Bindeglied zwischen Zahlungsverpflichteten und Zahlungsempfängern und ihren jeweiligen Finanzdienstleistern bzw. Banken erbringen. Hier soll die Neufassung der EU-Richtlinien für Zahlungsdienste, die bis Anfang 2018 umgesetzt sein soll, verstärkte Sicherheitsanforderungen bringen. Der EU-Zahlungsverkehrsmarkt soll dabei für sogenannte „Zahlungsauslösedienstleister“ und „Kontoinformationsdienstleister“ geöffnet werden.³² Diese Dienstleister

³⁰ Otte 2016: 37 ff.; Häring 2016: 85 ff.

³¹ Der Financial Stability Board hat sich in seiner Sitzung in Tokio am 30. und 31. März 2016 mit den Auswirkungen technologischer Innovationen auf das Finanzsystem und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für Regulierungsbehörden beschäftigt. Financial Stability Board: Pressemitteilung vom 31.03.2016.

³² EU-Kommission: Pressemitteilung vom 08.10.2015; Richtlinie (EU) 2015/2366.

²⁹ Ebenda: 2.

sollen in Zukunft in der EU registriert, lizenziert und von kompetenten Aufsichtsbehörden überwacht werden. Allerdings ist die Richtlinie auf Zahlungsverkehrsleistungen in der EU begrenzt.

Im Zusammenhang mit der Nutzung technologiebasierter Zahlungsvorgänge fallen enorme Datenmengen an. Hierbei geht es nicht nur um die Erfassung reiner Zahlungsvorgänge, sondern auch um die Erfassung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit diesen Zahlungsvorgängen, also um die Fragen, was wurde von wem wann und wo gekauft oder verkauft. Durch die Datenerhebung beim bargeldlosen Zahlen können Bewegungs-, Konsum- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden. Profile über das Kaufverhalten der Bürger_innen lassen zudem Rückschlüsse darauf zu, wie gesund sich Bürger_innen ernähren oder wie sportlich aktiv sie sind usw., mit entsprechenden Auswirkungen auf Prämien von Krankenversicherungen etc. Wer nicht mit Bargeld zahlt hinterlässt zwangsläufig digitale Spuren. Hierbei geht es nicht nur um die Frage, ob diese Daten von wem auch immer abgegriffen werden können, sondern auch um die kommerzielle Verwendung der beim Zahlungsvorgang gesammelten Daten im Rahmen der Datenaggregation.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass dem Nutzer von „Zahlungsauslösediensten“ oft gar nicht bekannt ist, welchen Verwendungen seiner Daten er zustimmt, da diese oft im Kleingedruckten sehr umfangreicher Nutzungsbedingungen versteckt sind. Dass die Zurverfügungstellung persönlicher Daten den „Preis“ für vermeintlich attraktive und günstige Leistungen – auch im Zahlungsverkehr – darstellen, ist vielen nicht bewusst. Zudem wird die Bedeutung und Wichtigkeit des Datenschutzes sowohl seitens der Regierungen als auch seitens der Bevölkerung in verschiedenen Ländern unterschiedlich stark gewichtet. Dabei ist auch nicht zu verkennen, dass diktatorische Regime oder oppositionskritische Regierungen oppositionelle Aktivitäten in einem bargeldlosen System besser überwachen und die gewonnenen Daten für repressive Maßnahmen verwenden können.

Angesichts der Gefahren für Datensicherheit, Datenschutz und Datenmissbrauch sowie aus Cyberkriminalität, welche mit dem vermehrten Einsatz unbarer Zahlungsformen verbunden sind, erscheint es notwendig, weltweit einheitliche Vorgaben für Zahlungsverkehrsanbieter, Zahlungsauslösedienstleister und Konteninformationsdienstleister verbindlich zu vereinbaren. Diese müssten zum einen sehr hohe Standards für operationale Sicherheit wie auch einheitliche Standards zum Schutz der Datensicherheit beim bargeldlosen Zahlen und Gesetze zum Schutz vor der Sammlung und Weitergabe persönlicher Daten im Sinne eines wirksamen Verbraucherschutzes beinhalten. Dafür wäre es sicherlich

nötig, ein einheitliches Verständnis darüber zu erzielen, in welchem Umfang Privatpersonen und Unternehmen ein Recht auf den Schutz ihrer Daten haben oder ob Daten primär als „neuer Rohstoff“ angesehen werden sollen, der einer weitgehenden kommerziellen Nutzung unterliegen darf. Die Beibehaltung von Bargeld bedeutet somit nicht nur einen besseren Schutz der Privatsphäre der Bürger_innen; Bargeld hat auch eine potenziell demokratiefördernde Wirkung. Wer – aus welchem Grund auch immer – keine digitalen Spuren hinterlassen möchte, der muss mit Bargeld bezahlen (können).

► Nutzen und Kosten

Kritiker verweisen gern darauf, dass das Bargeld bzw. Bargeldzahlungen mit hohen Kosten verbunden sind.³³ Während bei den Zentralbanken bzw. den Staaten Gewinne aus dem Monopol der Zentralbankgeldschöpfung bzw. des Münzregals anfallen, entstehen bei Banken Kosten im Zusammenhang mit der Bargeldhaltung und Bargeldversorgung. Allerdings verdienen Banken an der Herausgabe von Giralgeld. Wie bereits erwähnt würde im Fall einer Bargeldabschaffung die Giralgeldschöpfungsmöglichkeit des Bankensystems steigen, was sich gemeinsam mit den wegfallenden Kosten der Bargeldversorgung positiv auf die Ertragsituation von Banken auswirken würde.

Weniger bzw. eine vollkommen entfallende Bargeldhaltung bedeutet nicht nur für die Banken, sondern auch für den Handel geringere oder gar keine Handling-, Versicherungs- und Transportkosten. Andererseits fallen auch bei elektronischen Zahlungen Interbankenentgelte und Transaktionskosten an. Bei letzteren handelt es sich zum einen um die Abführung von Umsatzgebühren an den Provider elektronischer Zahlungen und zum anderen um die Kosten der Bereitstellung dieser Zahlungsmöglichkeit (z.B. Jahresgebühr für Kreditkarten) sowie der Technik für elektronische Zahlungen per Karte oder Handy. Nach Aussagen der Bundesbank zeigen die Forschungsergebnisse hierzu ein gemischtes Bild dahingehend, dass je nach Zahlungsvorgang bzw. Transaktionsvolumen Bargeld oder bargeldlose Zahlungsmittel günstiger sein können und somit eine These, wonach Bargeld grundsätzlich teurer sei, nicht gestützt wird.³⁴

Angesichts der weiterhin sehr hohen Bargeldverwendung am Point-of-Sale würde eine gesetzliche Beschränkung der Bargeldverwendung oder gar die Abschaffung des Bargelds

33 Vgl. z.B. Kleine u.a. 2013: 12. Die Autoren sprechen z.B. von in Deutschland durch das Bargeldsystem verursachten privatwirtschaftlichen Kosten von rund 12,5 Mrd. Euro bzw. rund 150 Euro pro Bürger.

34 Deutsche Bundesbank 2016: 33.

die Bürger_innen in der Wahl der Zahlungsalternativen nachhaltig einschränken. Auch wenn die Endverbraucher_innen letztendlich die mit dem Zahlungsvorgang verbundenen Kosten tragen, werden sie weiterhin sehr sensitiv sein was die Preissetzung für Gebühren des Zahlungsverkehrs anbelangt. Es ist daher wichtig, dass diese durch Wettbewerbsdruck so niedrig wie möglich gehalten werden. Während die Kosten einer Bargeldzahlung für den Verbraucher weitgehend einfach zu erkennen sind, ist dieses bei unbaren Zahlverfahren nicht immer der Fall. Mit der Neufassung der EU-Vorschriften für Zahlungsdienste soll u.a. der Wettbewerb unter den Anbietern verbessert werden, um so die Kosten für Zahlungsdienste zu senken.³⁵ Dieses Ziel wird umso leichter zu erreichen sein, solange Bargeld eine aus Sicht der Verbraucher preisgünstige Form des Bezahlens darstellt. Würden Bargeldzahlungen gesetzlich beschränkt oder Bargeld gar verboten, dann wären die Anbieter unbarrer Zahlungsformen vermutlich die Gewinner und könnten einfacher Gebührenerhöhungen durchsetzen.

³⁵ Europäisches Parlament: Pressemitteilung vom 08.10.2015.

Fazit

Bargeld spielt seit Jahrtausenden im Wirtschaftsleben von Volkswirtschaften eine bedeutende und unverzichtbare Rolle. Dieses ist auch heute noch der Fall, wie die vorgenannten Zahlungsverkehrsstudien belegen. Allerdings zeigen die Untersuchungen zum Zahlungsverhalten ebenso, dass sich die Zahlungsgewohnheiten mit der Zeit graduell weiter ändern werden. Der Trend zum bargeldlosen Bezahlen wird anhalten. Innovationen, neue technologische Entwicklungen aber auch eine höhere Affinität junger Menschen für „moderne“ Zahlungsformen begünstigen diesen Trend.

Von daher sind hier die Staaten gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass jede Form bargeldlosen Zahlens nur im regulierten Rahmen und unter strengen Auflagen für Datenschutz und Datensicherheit – auch zur Vermeidung von Datenmissbrauch – gestattet und möglich ist.

Gleichwohl ist das Recht, weiterhin „bar“ bezahlen zu dürfen, nicht nur gesetzlich verankert und ein von den Bürger_innen hoch geschätztes Freiheitsrecht. Es ist auch das wirksamste Mittel dafür zu sorgen, dass die Gebühren für bargeldloses Zahlen moderat bleiben und Schutzmaßnahmen zur Verbesserung der Datensicherheit und gegen Datenmissbrauch sowie gegen Cyberkriminalität ergriffen werden.

Unter Würdigung aller vorgenannten Argumente sind die Initiativen zur Begrenzung von Bargeldzahlungen sowie die Abschaffung der 500-Euro-Banknoten alles in allem kritisch zu sehen. In ihrem Geschäftsbericht 2015 vertritt die Deutsche Bundesbank die Position, „dass in erster Linie Unternehmen und Verbraucher entscheiden sollen, in welchem Umfang sie Bargeld verwenden.“³⁶ Dieser Meinung schließen wir uns als AG Finanzen des Managerkreises voll und ganz an, da es eine Position ist, welche die Freiheit der Bürger_innen in einem demokratischen Staat ernst nimmt.

³⁶ Deutsche Bundesbank 2016: 26.

Literaturverzeichnis

- ▶ Bagnall, J.; Bounie, D.; Huynh, K.P.; Kosse, A.; Schmidt, T.; Schuh, S.; Stix, H. (2014): Consumer cash usage: a cross-country comparison with payment diary survey data, Discussion Paper Deutsche Bundesbank No 13/2014, Frankfurt 2014.
- ▶ Bofinger, P. (2015): Bargeld ist ein Anachronismus, in: Der Spiegel, 21/2015, S. 56.
- ▶ Bundesministerium der Finanzen (BMF 2016): Monatsbericht des BMF April 2016, Berlin 2016.
- ▶ Bussmann, K. (2015): Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Zusammenfassung, August 2015. <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=41244&elem=2937177>
- ▶ Deutsche Bundesbank (2015): Zahlungsverhalten in Deutschland 2014 – Dritte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten, Frankfurt 2015.
- ▶ Deutsche Bundesbank (2016): Geschäftsbericht 2015, Frankfurt 2016.
- ▶ EU-Kommission: Pressemitteilung IP/10/331 vom 22.03.2010, Kommission verabschiedet Empfehlung zum Status der Euro-Banknoten und -Münzen. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-10-331_de.htm
- ▶ EU-Kommission: Pressemitteilung IP-15-5792 vom 08.10.2015, Europäisches Parlament nimmt Vorschlag der Europäischen Kommission für mehr Sicherheit und Innovation bei europäischen Zahlungen an. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5792_de.htm
- ▶ EU-Parlament: Pressemitteilung IPR95307 vom 08.10.2015, Neue Regeln für Zahlungsdienste: Mehr Wettbewerb und Sicherheit, weniger Kosten. http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20151002IPR95307/20151002IPR95307_de.pdf
- ▶ EU-Parlament und Rat: Richtlinie (EU) 2015/2366 vom 25. November 2015, Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015L2366>
- ▶ Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland: Höchstgrenzen Bargeldzahlung, Stand: Februar 2016. <http://www.evz.de/de/verbraucherthemen/geld-und-kredite/im-ausland-bezahlen/hoechstgrenzen-bargeldzahlung/>
- ▶ Europäische Zentralbank (EZB): Pressemitteilung vom 04.05.2016, EZB stellt Produktion und Ausgabe der 500-€-Banknote ein. <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2016/html/pr160504.de.html>
- ▶ Europäische Zentralbank (EZB): Statistiken, Euro-Banknoten, Tabelle 1.2. <http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004112>
- ▶ Financial Stability Board: Pressemitteilung Ref no: 6/2016 vom 31.03.2016. <http://www.fsb.org/wp-content/uploads/Tokyo-plenary-press-release.pdf>
- ▶ Fish, T.; Whymark, R. (2015): What might influence the demand for cash in the future, Bank of England Quarterly Bulletin 2015 Q3, Volume 55 No. 3. <http://www.bankofengland.co.uk/publications/Documents/quarterlybulletin/2015/q3.pdf>
- ▶ Häring, N. (2015): Ist Bares noch Wahres, in: Handelsblatt, 18. Mai 2015, S. 32f.
- ▶ Häring, N. (2016): Die Abschaffung des Bargelds und die Folgen, Bastei Lübbe AG, Köln 2016.
- ▶ Kleine, J.; Krautbauer, M.; Weller, T. (2013): Cost of Cash – Status Quo und Entwicklungsperspektiven in Deutschland, Steinbeis Research Center For Financial Services, München, Mai 2013.
- ▶ Oswald, A. (2014): Larry Summers will Bargeld abschaffen, damit Staat und Banken besseren Zugriff haben, in: Der Tagesspiegel, 13.01.14. <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/us-oekonom-larry-summers-will-bargeld-abschaffen-damit-staat-und-banken-besseren-zugriff-haben/9326548.html>
- ▶ Otte, M. (2016): Rettet unser Bargeld, Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin 2016.

- ▶ Rogoff, K. (2015a): Costs and benefits to phasing out paper currency, NBER Macroeconomics Annual, Vol. 29(1), S. 445-456.
- ▶ Rogoff, K. (2015b): Die Ausgabe großer Scheine stoppen, Interview, in: Handelsblatt, 18.05.2015, S. 38.
- ▶ Rürup, B. (2016): Ende des Bargelds: Fiskalische Repression 4.0, Handelsblatt Research Institute, Düsseldorf Februar 2016.
http://content.handelsblatt.com/content/guest/br_Repression40A.pdf
- ▶ Schneider, F.; Boockmann, B. (2015): Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2015, Linz und Tübingen, 3. Februar 2015. http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/JKU_IAW_Schattenwirtschaft_Studie_2015.pdf
- ▶ Schweizerische Nationalbank: Bargeld, Der Notenumlauf. https://www.snb.ch/de/iabout/cash/id/cash_circulation
- ▶ Siekmann, H. (2015): Im Grunde wird bereits EU-Recht gebrochen, Interview, in: Focus Money Nr. 27/2015, S. 34 f.
- ▶ Summers, L. H. (2014): U.S. Economic Prospects: Secular Stagnation, Hysteresis, and the Zero Lower Bound, Business Economics, Vol. 49, No. 2, National Association for Business Economics, S. 65-73.
<http://larrysummers.com/wp-content/uploads/2014/06/NABE-speech-Lawrence-H.-Summers1.pdf>
- ▶ Thiele, C.-L. (2015a): Die Deutschen haben keine Angst um ihr Geld, Interview, in: Börsen-Zeitung, 26.06.2015.
- ▶ Thiele, C.-L. (2015b): Hat Bargeld noch Zukunft?, Rede auf einer Veranstaltung der Oesophagus Stiftung, Deutsche Bundesbank – Reden, Stuttgart, 13.10.2015. [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2015/2015_10_13_thiele.html?view=render\[Druckversion\]](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2015/2015_10_13_thiele.html?view=render[Druckversion])
- ▶ Thiele, C.-L. (2016): Die Zukunft des Bargelds, Rede auf dem 8. Forum Privater Haushalt – „Geld - geprägte Freiheit für den Verbraucher?“, Deutsche Bundesbank – Reden, Berlin, 13.04.2016. [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2016/2016_04_13_thiele.html?view=render\[Druckversion\]](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2016/2016_04_13_thiele.html?view=render[Druckversion])
- ▶ Weidmann, J. (2015), Eröffnung des Zahlungsverkehrssymposiums der Deutschen Bundesbank unter dem Titel „Zahlungsverkehr in Deutschland im Jahr 2015“, Deutsche Bundesbank – Reden, Frankfurt, 15.06.2015. https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2015/2015_06_15_weidmann.html
- ▶ Wittkowski, B. (2016): Bargeld – Jetzt die Küchenmesser, in: Börsen-Zeitung, 06.05.2016, S. 1.

Impressum: © 2016 Friedrich-Ebert-Stiftung Herausgeber: Zentrale Aufgaben / Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung
Hiroshimastraße 17 10785 Berlin Verantwortlich: Dr. Marc Meinardus Redaktion: Sina Dürrenfeldt www.managerkreis.de
Bestellungen/Kontakt: managerkreis@fes.de Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autoren in eigener
Verantwortung vorgenommen worden und geben ausschließlich ihre persönliche Meinung wieder. Eine gewerbliche
Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.
Design und Satz: Lobo-Design.com Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei ISBN: 978-3-95861-535-5



